

Die deutsche Antwort an Amerika.

Berlin, 9. Juli. Das Wolffsche Bureau meldet: Die Antwort der kaiserlich deutschen Regierung auf die amerikanische Note vom 10. Juni 1915 ist gestern überreicht worden. Sie lautet wie folgt:

Der Unterzeichnete beehrt sich, Seiner Excellenz dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika James W. Gerard, auf die Note vom 10. Juni, S. D. Nr. 3814, über die Beeinträchtigung der amerikanischen Interessen durch den deutschen Unterseebootskrieg, nachstehendes zu erwidern:

Die kaiserliche Regierung entnahm mit Genugtuung aus der Note, wie sehr es der Regierung der Vereinigten Staaten am Herzen liegt, die Grundsätze der Menschlichkeit auch im gegenwärtigen Kriege verwirklicht zu sehen. Dieser Appell findet in Deutschland vollen Widerhall, und die kaiserliche Regierung ist durchaus gewillt, ihre Darlegungen und Entschlüsse auch im nachstehenden Sinne ohneweiters zu

Prinzipien der Humanität bestimmen zu lassen, wie sie es stets tat. Dankbar begrüßte es die kaiserliche Regierung, daß die amerikanische Regierung in ihrer Note vom 15. Mai 1915 selbst daran erinnerte, wie sich Deutschland in der Behandlung der Seekriegsrechte stets von den Grundsätzen des Fortschrittes und der Menschlichkeit leiten ließ. In der Tat haben seit der Zeit, wo Friedrich der Große mit John Adams, Benjamin Franklin und Thomas Jefferson den Freundschafts- und Handelsvertrag vom 10. September 1785 zwischen Preußen und der Republik des Westens vereinbarte, deutsche und amerikanische Staatsmänner in dem Kampf für die Freiheit der Meere und für den Schutz des friedlichen Handels zusammengestanden.

Bei den internationalen Verhandlungen, die später zur Regelung des Seekriegsrechtes gepflogen wurden, sind Deutschland und Amerika gemeinsam für fortschrittliche Grundsätze und besonders für die Abschaffung des Seebeuterechtes sowie für die Wahrung der neutralen Interessen eingetreten. Noch bei Beginn des gegenwärtigen Krieges hat sich die deutsche Regierung auf Vorschlag der amerikanischen Regierung sofort bereit erklärt, die Londoner Seekriegsrechtserklärung zu ratifizieren und sich dadurch bei Verwendung ihrer Seestreitkräfte allen dort vorgesehenen Beschränkungen zugunsten der Neutralen zu unterwerfen. Ebenso hielt Deutschland stets an dem Grundsatz fest, daß der Krieg mit der bewaffneten und organisierten Macht eines feindlichen Staates zu führen ist, daß dagegen die feindliche Zivilbevölkerung nach Möglichkeit von den kriegerischen Maßnahmen verschont bleiben muß.

Die kaiserliche Regierung hegt die bestimmte Hoffnung, daß es beim Eintritt des Friedens oder sogar schon früher gelingen werde, das Seekriegsrecht in einer Weise zu ordnen, die die Freiheit der Meere verbürgt, und sie wird es mit Dank und Freude begrüßen, wenn sie dabei Hand in Hand mit der amerikanischen Regierung arbeiten kann.

Wie Deutschland zum Unterseebootskrieg gezwungen wurde.

Wenn in dem gegenwärtigen Kriege je länger je mehr die Grundsätze durchbrochen wurden, die das Ziel der Zukunft sein sollten, so trägt die deutsche Regierung keine Schuld daran. Der amerikanischen Regierung ist bekannt, wie von vornherein und in steigender Rücksichtslosigkeit Deutschlands Gegner darauf ausgingen, unter Losagung von allen Regeln des Völkerrechtes und unter Mißachtung aller Rechte der Neutralen durch völlige Lahmlegung des friedlichen Verkehrs zwischen Deutschland und den neutralen Ländern nicht sowohl die Kriegführung als vielmehr das Leben der deutschen Nation vernichtend zu treffen.

Am 3. November erklärte England die Nordsee zum Kriegsgebiete und erschwerte und gefährdete die neutrale Schifffahrt durch Legung schlechtverankerter Minen sowie durch das Anhalten und die Aufbringung der Schiffe auf das äußerste, so daß tatsächlich die neutralen Küsten und Häfen gegen alles Völkerrecht blockiert wurden. Lange vor Beginn des Unterseebootskrieges unterband England auch die legitime neutrale Schifffahrt nach Deutschland so gut wie völlig. So wurde Deutschland zu dem Handelskrieg mit Unterseebooten gezwungen. Bereits am 16. November 1914 erklärte der englische Premierminister im Unterhause, daß es eine der Hauptaufgaben Englands sei, zu verhindern, daß Nahrungsmittel für die deutsche Bevölkerung über neutrale Häfen nach Deutschland gelangen. Seit dem 1. März 1915 endlich nimmt England von neutralen Schiffen alle nach Deutschland gehenden sowie alle von Deutschland kommenden Waren ohne weiteres, auch wenn sie neutrales Eigentum sind. Wie seinerzeit die Buren, so soll jetzt das deutsche Volk

vor die Wahl gestellt werden, ob es mit seinen Frauen und Kindern dem Hungertode erliegen oder die Selbständigkeit aufgeben will. Während uns so unsere Feinde den Krieg ohne Gnade und bis zur völligen Vernichtung ansagten, führen wir den Krieg in Notwehr für unsere nationale Existenz und um des dauernd gesicherten Friedens willen. Den erklärten Absichten unserer Feinde und der von ihnen angewendeten völkerrechtswidrigen Kriegsführung mußten wir den Unterseebootskrieg anpassen.